Modulbeschreibung 30-M-Soz-M13 Praktikum

Fakultät für Soziologie

Version vom 31.10.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/31152397

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

30-M-Soz-M13 Praktikum

Fakultät

Fakultät für Soziologie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Veronika Tacke

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

14 Leistungspunkte

Kompetenzen

Das Modul vermittelt Studierenden die Fähigkeit, in exemplarischer Weise das im Studium erworbene theoretische, methodische und empirische Wissen in Anwendungskontexte einzubringen und auf Problemstellungen der Praxis deutend und lösungsorientiert zu beziehen. Dabei wird besonders die Kompetenz erworbenen im Rahmen einer praktischen Tätigkeit eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

Von den Studierenden wird erwartet, Struktur und Funktionen eines Praxisfeldes weitgehend selbständig (dem Niveau eines MA-Studiengangs entsprechend) zu erschließen und zu reflektieren, Grenzen und Möglichkeiten der Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens zu analysieren und im Rahmen der Praktikumstätigkeit eine Fragestellung zu identifizieren, die dann wissenschaftlich bearbeitet werden kann.

Lehrinhalte

Im Zentrum des Moduls steht das Praktikum, in dessen Rahmen eine eigene kleine wissenschaftliche Studie durchgeführt werden soll. Das Praktikum wird in soziologisch einschlägigen Tätigkeitsfeldern, z.B. im Rahmen von Unternehmen, Verwaltungen, Einrichtungen der Sozialen Hilfe, Parteien, Verbänden, internationalen Organisationen, gemeinnützigen Vereinen absolviert. Das Praktikum soll insgesamt mindestens den Umfang von 240 Stunden entsprechen und muss im Verlauf des Masterstudiums absolviert werden.

Vor (maximal ein Jahr) oder während des Studiums ausgeübte Erwerbsarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag an das Praktikumsbüro anerkannt werden, soweit diese Tätigkeiten den Regelungen des Praktikums entsprechen und in Bezug auf diese Tätigkeit eine wissenschaftliche Arbeit verfasst wird.

Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und die Anbahnung des Kontakts gehören zu den praktikumsbezogenen Anforderungen an Studierende; das Praktikumsbüro der Fakultät ist dabei jedoch gern unterstützend behilflich. Das Praktikum wird von einem Lehrenden/einer Lehrenden der Fakultät betreut. Zur Betreuung des Praktikums durch den Lehrenden gehören neben der Absprache über Aufgaben, die in der Praktikumseinrichtung nach Abstimmung mit dieser abzuwickeln sind und einem abschließenden Gespräch besonders die Betreuung bei der Erstellung einer Hausarbeit.

Im Praktikumsbüro der Fakultät sind zum Nachweis des Praktikums folgende Unterlagen einzureichen: Eine Bescheinigung der beschäftigenden Einrichtung, in welcher der Zeitpunkt des Praktikums, die Dauer und die Art der ausgeübten Tätigkeiten aufgeführt werden; ein durch den Betreuer auszufüllenden Schein (Kopien gibt es beim

Praktikumsbüro, digitale Vorlagen im Netz) und eine Kopie der Hausarbeit, die bei gegebener Einverständniserklärung im Praktikumsbüro zur Einsicht archiviert wird.

Die Prüfungsleistung umfasst eine Hausarbeit, die einen Umfang von 20-30 Seiten umfassen sollen. Diese Hausarbeit ist kein Praktikumsbericht, in der die eigene Tätigkeit während des Praktikums reflektiert wird, sondern eine eigene wissenschaftliche Hausarbeit. Diese Arbeit kann beispielsweise eine soziologische Analyse der Organisation sein, in der das Praktikum absolviert wird, eine soziologische Analyse eines Aspekts in der für die Praktikumsstelle relevante Umwelt oder die soziologische Bearbeitung eine Fragestellung, das für die Praktikumsstelle relevant ist.

Empfohlene Vorkenntnisse

Absprache mit dem gewählten Mentor / der gewählten Mentorin über das Praktikum und seine Aufgabenstellung.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Praktikum	Praktikum	WiSe&SoSe	240 h (240 + 0)	8

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Hausarbeiten haben einen Umfang von ca. 20-30 Seiten.* *Die Prüfung wird vom Mentor abgenommen.*	Hausarbeit	1	180h	6

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen